

Abfallwirtschaftskonzept - nach §10 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)

Durch die Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes erhält ein Unternehmer Einblick darin:

- Wo entstehen welche Abfälle?
- Was geschieht mit den Abfällen?
- Menge? Herkunft? Entsorgung?
- Schwachstellen der Abfallwirtschaft im Betrieb

Dadurch mögliche Prozessverbesserungen und Einsparungspotenziale

Ein Unternehmen, das mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigt, muss für jede Betriebsanlage ein Abfallwirtschaftskonzept verfassen. Das AKW ist spätestens alle sieben Jahre, bei einer wesentlichen abfallrelevanten Änderung der Anlage oder bei einer genehmigungspflichtigen Änderung der Anlage zu aktualisieren.